

V 113**Richtlinien zu Information nach § 20 Abs. 4 VOB/A über eine beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibung**

Unternehmen sind über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 25.000 € ohne USt. gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A zu informieren.

Die Informationen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen erfolgen über die Vergabepattform des Landes Berlin unter <https://www.berlin.de/vergabepattform/>.